

# **Allgemeine Geschäftsbedingungen Tickets Sport- und Presseball**

## **I. Angebot und Vertragsabschluss**

Die vom Besteller (Käufer) geordnete Ticketanzahl ist eine verbindliche Anfrage. Mit Übersendung der Rechnung macht der Verkäufer (Kreissportbund Bad Salzungen e.V.) ein verbindliches Angebot, dass bis 14 Tage jedoch bis spätestens Ende des Vorverkaufes am 28.10.2024 bindend ist. Der Rechnungsversand ist gleichzeitig eine Reservierungsbestätigung.

## **II. Preise und Zahlung**

1. In unseren Preisen ist (sind) die Umsatzsteuer (und Versandkosten) enthalten.
2. Die Zahlung des Kaufpreises hat ausschließlich auf das in der Rechnung angegebene Konto zu erfolgen. Der Abzug von Skonto ist nicht zulässig.
3. Wird der Rechnungsbetrag nicht zum genannten Fristdatum beglichen, verfällt das Angebot und die reservierten Karten gehen zurück in den freien Verkauf.

## **III. Aufrechnung und Zurückbehaltungsrechte**

Dem Besteller steht das Recht zur Aufrechnung nur zu, wenn seine Forderungen rechtskräftig festgestellt oder unbestritten sind. Zur Aufrechnung gegen unsere Ansprüche ist der Besteller auch berechtigt, wenn er Mängelrügen oder Gegenansprüche aus demselben Kaufvertrag geltend macht. Zur Ausübung eines Zurückbehaltungsrechts ist der Besteller nur insoweit befugt, als sein Gegenanspruch auf dem gleichen Vertragsverhältnis beruht.

## **IV. Lieferzeit**

1. Soweit kein ausdrücklich verbindlicher Liefertermin vereinbart wurde, sind unsere Liefertermine bzw. Lieferfristen ausschließlich unverbindliche Angaben.
2. Der Beginn der von uns angegebenen Lieferzeit setzt die rechtzeitige und ordnungsgemäße Erfüllung der Verpflichtungen des Bestellers voraus. Die Einrede des nicht erfüllten Vertrages bleibt vorbehalten.
3. Sollte die rechtzeitige Zustellung vor Veranstaltungsbeginn nicht gewährleistet werden können, dann werden die Tickets automatisch an der Abendkasse hinterlegt. Der Besteller wird darüber per E-Mail informiert.
4. Kommt der Besteller in Annahmeverzug oder verletzt er schuldhaft sonstige Mitwirkungspflichten, so sind wir berechtigt, den uns hierdurch entstehenden Schaden, einschließlich etwaiger Mehraufwendungen ersetzt zu verlangen. Weitergehende Ansprüche bleiben vorbehalten. Dem Besteller bleibt seinerseits vorbehalten nachzuweisen, dass ein Schaden in der verlangten Höhe überhaupt nicht oder zumindest wesentlich niedriger entstanden ist. Die Gefahr eines zufälligen Untergangs oder einer zufälligen Verschlechterung der Kaufsache geht in dem Zeitpunkt auf den Besteller über, in dem dieser in Annahme- oder Schuldnerverzug gerät.

5. Weitere gesetzliche Ansprüche und Rechte des Bestellers wegen eines Lieferverzuges bleiben unberührt.

#### **V. Eigentumsvorbehalt**

1. Wir behalten uns das Eigentum an den Tickets bis zur vollständigen Zahlung sämtlicher Forderungen aus dem Kaufvertrag vor.
2. Mit dem Versand der Tickets an die angegeben Adresse erlöschen die Ansprüche gegenüber dem Verkäufer.

#### **VI. Haftung**

Der Verkäufer übernimmt keine Haftung für den Versand und die Zustellung durch die Deutsche Post. Bei Verlust der Sendung muss sich der Besteller an die Deutsche Post AG wenden. Der Besteller hat den Verkäufer zu informieren, wenn die Tickets nicht, nicht vollständig oder beschädigt zugestellt wurden. Besteller und Verkäufer versuchen sich in diesen Fällen im beiderseitigen Einverständnis um eine Lösung zu bemühen.

#### **VII. Gewährleistung und Mängelrüge**

1. Der Verkäufer trägt dafür Gewähr, dass dem Besteller die auf den Eintrittskarten vermerkten Sitzplätze zur Verfügung stehen. Bei Mängeln ist unverzüglich der Verkäufer zu informieren. Mängel richten Sie bitte telefonisch an: 0152 05349675 (Kosten analog Ihres Mobilfunkvertrages innerhalb des dt. Mobilfunknetzes). Der Verkäufer hat das Recht adäquate Ersatzplätze zur Verfügung zu stellen. Später gestellte Ansprüche können nicht mehr geprüft und daher nicht mehr geltend gemacht werden.

#### **VIII. Sonstiges**

1. Dieser Vertrag und die gesamten Rechtsbeziehungen der Parteien unterliegen dem Recht der Bundesrepublik Deutschland unter Ausschluss des UN-Kaufrechts (CISG).
2. Sollten einzelne Bestimmungen dieses Vertrages unwirksam sein oder werden oder eine Lücke enthalten, so bleiben die übrigen Bestimmungen hiervon unberührt.